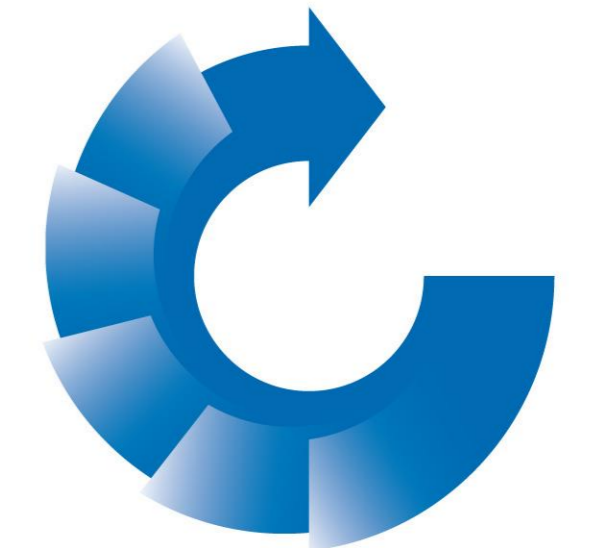




Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER



**QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.**

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER

Teilnahme am QS-System



Auswahl der **Zertifizierungsstelle**



Unterzeichnung der **Teilnahme- und Vollmachterklärung** zwischen Kleinsterzeuger und Zertifizierungsstelle



Anmeldung des Kleinsterzeugers in der **QS-Datenbank** durch die Zertifizierungsstelle



Erfolgreiches **QS-Audit**



Eingabe und Freigabe des **Auditberichts** in die QS-Datenbank durch die Zertifizierungsstelle



Lieferberechtigung
in das QS-System

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – GELTUNGSBEREICH

- Kleinsterzeuger sind Hersteller, deren Produktionsmenge an Einzelfuttermitteln 1.000 Tonnen bezogen auf die Trockenmasse pro Jahr nicht übersteigt.
- Viele Lebensmittelhersteller stellen als Hauptprodukt Lebensmittel und als Neben- oder Koppelprodukt Futtermittel her. Diese Hersteller sind ebenfalls Teil der Futtermittelkette und zertifizierungspflichtig als Futtermittelhersteller. Die Anforderungen an die Futtermittel dürfen dabei in das unternehmensinterne Qualitätssicherungs- und HACCP-System

integriert werden. Vorhandene Kontroll- und Dokumentationssysteme, die belegen, dass die Anforderungen erfüllt werden, können verwendet werden.



SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – RELEVANTE DOKUMENTE



- Für alle Systempartner:
 - [Leitfaden Zertifizierung](#)
 - [Allgemeines Regelwerk](#)
 - [Gebührenordnung Fleisch und Fleischwaren](#)
- Für Kleinsterzeuger:
 - [Leitfaden QS-Inspektion für Kleinsterzeuger \(Einzelfuttermittelherstellung\)](#)
 - [Leitfaden Futtermittelmonitoring](#)
 - [Checkliste QS-Inspektion für Kleinsterzeuger \(Einzelfuttermittelherstellung\)](#)
 - [Mitgeltende Unterlagen und Arbeitshilfen](#)
 - [Ereignisfallblatt Futtermittel](#)

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – AUSWAHL DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

- Wählen Sie eine Zertifizierungsstelle aus, die die Inspektion durchführt. Eine Liste der von QS-zugelassenen Zertifizierungsstellen finden sie [hier](#).
- Hinweis: Sie können sich von mehreren Zertifizierungsstellen Angebote einholen und anschließend das beste Angebot auswählen.
- Die Zertifizierungsstelle kann bei Bedarf gewechselt werden.



SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – UNTERZEICHNUNG DER TEILNAHME- UND VOLLMACHTSERKLÄRUNG



- Kontaktieren Sie die von Ihnen ausgewählte Zertifizierungsstelle. Diese wird Ihnen anschließend eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung zukommen lassen.
- Reichen Sie bei der Zertifizierungsstelle die unterzeichnete Teilnahme- und Vollmachtserklärung ein.
- Die Mustervorlage für eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung finden Sie [hier](#).
- Im Zuge dessen beauftragen Sie die Zertifizierungsstelle damit, eine QS-Inspektion in Ihrem Betrieb durchzuführen.

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – ANMELDUNG IN DER QS-DATENBANK

- Die Zertifizierungsstelle meldet Sie auf der Stufe „Futtermittelwirtschaft“ an und hinterlegt Ihre Unternehmens- und Kontaktdaten.
- Die Zertifizierungsstelle wählt in den Standortdaten entweder die Produktionsart „(73) Kleinsterzeuger (Einzelfuttermittelherstellung)“ oder „(703) Kleinsterzeuger (Einzelfuttermittelherstellung: spezielle Prozesse)“ aus und ob am Standort unangekündigte Systemaudits oder zusätzlich unangekündigte Spotaudits durchgeführt werden sollen.
- Unter die Produktionsart „(703) Kleinsterzeuger (Einzelfuttermittelherstellung: spezielle Prozesse)“ fallen Unternehmen, die raffiniertes Pflanzenfett oder -öl, geschütztes Pflanzenfett oder -öl, Fettsäuren aus der chemischen Raffination, Fettsäuredestillate aus der physikalischen Raffination, Salze von Fettsäuren, Fischöl, Pflanzenglycerin oder Pflanzenrohglycerin herstellen
- Sie erhalten anschließend Ihre QS-ID und Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) von der Zertifizierungsstelle.
- Mit den Zugangsdaten können Sie sich fortan in der QS-Datenbank anmelden.

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – INSPEKTION



- Die Zertifizierungsstelle führt in Absprache mit Ihnen die Inspektion an einem vereinbarten Termin durch.
- Nachdem der Auditor den Prüfbericht in die QS-Datenbank hat, prüft ein weiterer Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle den Bericht und gibt ihn anschließend frei.

SCHRITTE ZUM SYSTEMPARTNER FÜR KLEINSTERZEUGER – LIEFERBERECHTIGUNG



- Sobald eine bestandene QS-Inspektion in der Datenbank hinterlegt ist, erhält Ihr Unternehmen die Lieferberechtigung in das QS-System.
- Nach Erhalt der Lieferberechtigung erscheint Ihr Unternehmen in der öffentlichen Systempartnersuche der QS-Datenbank als lieferberechtigt.
- Ihre Zertifizierungsstelle kann Ihrem Unternehmen dann eine Bestätigung über eine erfolgreiche Inspektion ausstellen.

Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Startseite Datenbanken Support [Video-Tutorials](#)

QS-Datenbank

Mit zuverlässigem Datenmanagement die Qualitätssicherung tatkräftig unterstützen

Neu bei QS
> Neuanmeldung

Anmelden
Benutzername
Passwort
> Anmelden
[Passwort vergessen?](#)

Lieferberechtigung prüfen
> Systempartnersuche

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Anna Rohbock

Tel. +49 (0) 228 35068-218
anna.rohbock@q-s.de



Giulia Offermann

Tel. +49 (0) 228 35068-215
Giulia.Offermann@q-s.de



QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schedestr. 1-3, 53113 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 35068 0
E-Mail: info@q-s.de

www.q-s.de

Geschäftsführer: Dr. H.-J. Nienhoff